



Energieversorgung Büren AG

*Aus dem Newsletter vom 20.03.2015 der  
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
des Kantons Bern*

## **Neue Richtlinien Meldung von Solaranlagen elektrisch und thermisch**

Mit der Überarbeitung der Richtlinien «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien» will der Regierungsrat des Kantons Bern die Rahmenbedingungen für die Nutzung erneuerbarer Energien verbessern.

Die Richtlinien legen in Übereinstimmung mit dem revidierten eidgenössischen Raumplanungsrecht verbindlich fest, welche Anlagen von der Baubewilligungspflicht befreit sind. Grundsätzlich können Solaranlagen auf Dächern und Fassaden ohne Baubewilligung erstellt werden, wenn sie den Gestaltungsvorschriften der Richtlinien entsprechen. Ausgenommen sind denkmalgeschützte Objekte, bei denen es in jedem Fall eine Baubewilligung braucht.

Das Bundesrecht sieht neu vor, dass baubewilligungsfreie Solaranlagen der zuständigen Behörde zu melden sind. Im Kanton Bern soll diese Meldepflicht mit der laufenden Revision der Baugesetzgebung voraussichtlich im Jahr 2016 eingeführt werden. Solaranlagen können aber schon vorher der Gemeinde freiwillig gemeldet werden.

Büren a.A., im Juli 2015